

**Auszug aus
„Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“
Gerborg Drescher
Handbuch „Wenn der Notfall eintritt“ ...Kap. 10 Sexuelle Gewalt S.1-3**

Definition:

Sexueller Missbrauch ist eine vorsätzliche und fast immer auf Wiederholung ausgerichtete Straftat zum Nachteil einer unmündigen Person. Vgl. 13. Abschnitt Strafgesetzbuch §§174-184c StGB

Was kann ich bei einem Verdacht tun?

Die Vorstellung, ein Kind könnte missbraucht worden sein, ist schrecklich und löst nicht selten eine unbändige Wut aus. In der ersten Verwirrung werden daher oft Schritte unternommen, die für das Kind nicht hilfreich sind. Deshalb ist das Wichtigste:

- Ruhe bewahren und besonnen handeln.
- Erst einmal dem Kind zuhören. Dem Kind glauben, wenn es von sexuellen Übergriffen erzählt. Das Kind loben, dass es sich öffnet. Dem Kind versichern, dass es keine Schuld hat und dass niemand so etwas mit ihm machen darf. Dem Kind keine Vorwürfe machen. Dem Kind signalisieren, dass es über das Erlebte sprechen darf, es aber nicht drängen oder ausfragen. Dem Kind gegenüber nicht versprechen, das Gehörte geheim zu halten.
- Haben Sie einen Verdacht, das Kind hat sich aber noch nicht geoutet, dann ist es wichtig, eine Vertrauensbasis aufzubauen: Zeigen Sie, dass Sie da sind für das Kind, dass Sie ihm zuhören, dass Sie ihm glauben. ...
- Ruhe bewahren, so schwer es in diesem Moment auch ist. Nichts übereilen, sondern konzentriert und in Ruhe erste Schritte überlegen.
- Sich mit KollegInnen, einer Beratungsstelle über den Verdacht austauschen und – ganz wichtig! – sich fachlichen Rat und persönliche Unterstützung holen.
- Entscheiden Sie, ob Sie selbst die Verantwortung übernehmen können und wollen (es wird viel Zeit und Kraft kosten!), dem Kind zu helfen, oder ob Sie organisieren, dass das Kind Hilfe bekommt.
- Überprüfen Sie einen Verdacht! Beobachten Sie das Kind, tauschen Sie sich mit KollegInnen aus. Was spricht für, was gegen das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs?
- Bauen Sie sich ein Hilfe-Netzwerk auf. ...lokale Hilfeangebote, nehmen Sie Kontakt zu diesen auf (ggf. anonym).
- Informieren Sie ggf. die Schulleitung, das Amt für Jugend und Familie. Vorsicht:Nicht jedes Amt ist mit dem Thema vertraut. Gehen Sie sicher, dass nichts gegen den Willen und das Wohl des Kindes geschieht.
- Übereilen Sie nichts, z.B. bei einer Anzeige.
- Rechnen Sie damit, dass Sie den Täter/die Täterin kennen, übereilen Sie nicht, ihn/sie anzusprechen; er wird wahrscheinlich alles leugnen.
- Überlegen Sie gemeinsam mit dem Kind erste Schritte. Jeder der Schritte muss dem Kind nutzen.